

DER STAAT UND DIE VOLKSWIRTHSCHAFT

T

Karl Braun



Class 336.2

Book B73

Columbia College Library

Madison Av. and 49th St. New York.

Beside the main topic this book also treats of

Subject No.

On page

Subject No.

On page



DER STAAT
UND DIE
VOLKSWIRTSCHAFT.

VON

KARL BRAUN-(Wiesbaden).

BERLIN.

VERLAG VON LEONHARD SIMION.

1879.

Der Gegenstand, m. H., über den wir uns heute Abend unterhalten wollen, hat den Fehler und den Vorzug, dafs er sich in einem sehr weiten Rahmen bewegt. Es ist in der uns zugemessenen kurzen Zeit nicht möglich, ihn zu erschöpfen, — geschweige denn in die Einzelheiten sich zu vertiefen. Im Bewusstsein dieser Sachlage werde ich mich nicht in staatswissenschaftliche und rechtshistorische Probleme und Definitionen verlieren. Ich mufs überhaupt auf die deductive Methode verzichten und werde vielmehr versuchen, den Sachverhalt auf empirisch-historischem Wege zu ermitteln und an diese inductive Darstellung Schlußfolgerungen und Nutzenwendungen anzuknüpfen, welche vielleicht von einigem praktischen Werthe sind, nicht blofs für die jüngste Vergangenheit, sondern auch für die unmittelbar bevorstehende Zukunft, von der, wie mir es scheint, die Mehrzahl der Deutschen Reichsbürger zur Zeit noch eine Vorstellung hat, welche der actuellen Sachlage nicht entspricht.*)

Man streitet darüber: Was ist älter, der Staat oder die Gesellschaft, die Staatswirthschaft oder die Volkswirthschaft?

Ich werde nicht versuchen, diese in gewissem Sinne müßige Frage zu beantworten, sondern glaube auf Ihre Zustimmung rechnen zu dürfen, wenn ich Ihnen zunächst eine kleine historische Skizze vorführe. Vielleicht haben die Gelehrten, welche sich der Untersuchung des Urzustandes der Menschheit unterziehen, nicht ganz Unrecht, wenn sie behaupten, der Mensch sei ursprünglich ein Herdenthier gewesen, das gleich anderen Thieren den Tisch abgeweidet habe, den die Natur ohne sein Zuthun für

*) Der Brief des Fürsten-Reichskanzlers an den Bundesrath datirt vom 15. December 1878, also einen Tag später als obiger Vortrag.

99251

18 Op 11.7

14 DEC 1889 51-16630

ihn gedeckt hat. Die erste Form der Vergesellschaftung, um nicht zu sagen: der Verstaatlichung, finden wir bei den Jägern. Ursprünglich ohne Plan ihrem Berufe nachgehend, haben sie sich bald überzeugt, daß bei dieser Planlosigkeit das Wild ausgerottet und ihnen damit die Nahrung entzogen werde. Sie haben sich daher familienweise vereinigt, um ihre Jagdgründe nach Möglichkeit zu schützen, fremde Jäger aus denselben zu vertreiben und die Art des allmäligen Verbrauchs des Wildes zu regeln. Die Jäger werden abgelöst von den Hirten. Auch diese haben gleich jenen eine Art von Staats- und Gesellschaftsverfassung, ihre wirthschaftliche Existenz, basirt auf den Weideländereien; es wird dabei vorzugsweise Werth gelegt auf den Besitz der Quellen, wie Sie sich aus der Geschichte der Patriarchen im Alten Testament erinnern. Sowohl Jäger als Hirten sind Nomaden, und selbst der Ackerbau wurde im Anfang nomadisch betrieben, indem man den erschöpften Boden verließ und neuen aufsuchte, und selbst nachdem man festen Wohnsitz genommen, finden wir noch lange Zeit hindurch die Flurgemeinschaft, wie sie gegenwärtig noch in einem Theil von Rußland existirt, wo der Grund und Boden dem «Mir», d. h. der Gemeinschaft, angehört und in Perioden von 5 oder 9 Jahren unter die sämmtlichen selbstständigen männlichen Mitglieder der Gemeinde, genannt «Seelen», verloost wird. Nur allmählig hat sich das persönliche, vererbliche und verkäufliche Privateigenthum an den Aeckern aus dieser Gemeinschaft losgelöst, in welcher dagegen noch lange Zeit hindurch Wald, Wiesen, Wasser u. s. w. verblieben. Man sieht hieraus, daß der Communismus nicht die höchste Blüthe, sondern die rohste und gebundenste Urform des Besitzes gewesen ist, aus welcher sich nach und nach unsere heutige Besitz- und Gesellschaftsform allmählig entwickelt hat, um dem Einzelnen den nöthigen Antrieb, sich der Gesellschaft nützlich zu machen, dadurch zu geben, daß sie an seinen rationellen Egoismus, an seine Selbstthätigkeit und an seine Selbstverantwortlichkeit appellirt. Es ist daher eine Thorheit, wenn heutzutage verlangt wird, wir sollen aus unseren Culturzuständen zu dem Chaos zurückkehren.

Die ursprüngliche Staats- und Gesellschaftsform, wie wir sie bei den Jägern, bei den Hirten und bei den nomadischen Ackerbauern finden, hat sich noch nicht vollständig losgelöst aus dem Familienverband, ist vielmehr mit dem letzteren — wenn nicht

identisch — so doch auf's Engste verwachsen. Erst nach der bleibenden Niederlassung beginnen die Dinge sich zu differenziren. Wir finden eine zuweilen erbliche Oberhauptswürde, welche vor Allem im Falle des Krieges in Thätigkeit tritt. Sie befestigt sich am meisten im Kriege und diese Befestigung überträgt sich auf den Frieden. Kann der Boden, auf welchem sich der Stamm niedergelassen hat, in Folge eines raschen Anschwellens der Bevölkerung nicht mehr Alle ernähren, so schwärmt die junge Gesellschaft aus wie bei den Bienen, um sich eine neue Heimath zu erobern, und jeder neue Schwarm setzt ein neues Oberhaupt an seine Spitze. Der Eroberer pflegte ursprünglich den Besiegten zu tödten; als ihm aber der Werth der menschlichen Arbeit klar wurde, zog er es vor, ihn zum Sklaven zu machen, um seine Arbeitskraft zu verwerthen. So theilt sich zuerst die Staatsgesellschaft in Herrscher und Beherrschte. Anfangs wird nur leichter Boden in Angriff genommen, späterhin auch schwerer. Je seßhafter nun ein Stamm auf einem bestimmten Gebiete geworden, desto mehr fühlt er das Bedürfnis, den von ihm occupirten und vielleicht bereits wesentlich meliorirten Grund und Boden festzuhalten und denselben gegen fremde Angriffe zu vertheidigen.

Mit diesen Anfängen des Besitzes gleichzeitig finden wir die Aufrichtung einer eigentlichen öffentlichen oder staatlichen Gewalt. Zum Zweck der Vertheidigung des Eigenthums differenzirt sich nach dem hier zum ersten Mal in unverkennbarer Weise zur Anerkennung gelangenden Grundsatz der Arbeitstheilung ein Kriegerstand, dessen Angehörige, vorzugsweise mit dem Dienst der Waffen beschäftigt, sich nicht in ausreichendem Mafse dem Ackerbau und den sonstigen wirthschaftlichen Verrichtungen glauben unterziehen zu können. Für sie wird daher ein Antheil von der Feldmark ausgeschieden, oder er wird ihrem Oberhaupt zur Verfügung gestellt, und von diesem später in Form von Lehen an seine Untergebenen vertheilt, welche sich dagegen ihm zur Heeresfolge verpflichten. So hat sich der freie Heerbann der germanischen Urzeit nach und nach zum Lehnssystem umgestaltet. Für das Jahr 1000 n. Chr. hatte man in Deutschland den Untergang der Welt prophezeit; statt dessen trat der Untergang der altgermanischen Freiheit ein, indem an ihrer Stelle das Lehn- und Beneficialwesen sich aufrichtete.

In diesem mittelalterlichen Staat entwickelten sich nun in

anderer Weise die Städte. Jede Stadt bildete die innerhalb ihrer Mauern zu gemeinschaftlichem Schutz und Trutz vereinigte locale Gemeinde, deren Angehörige sich als zum Zweck der Vertheidigung ihrer Burg gerüstet «Burger» nannten, während ihr Oberhaupt der Burgmeister, der Meister der Burg, genannt wurde, nicht aber, wie man heutzutage es sprachmißbräuchlich ausdrückt, der Meister der Bürger. Die Gemeinschaft gliederte sich in einzelne Geschlechter, Societäten, Companieen, Corporationen oder Zünfte, welche letzteren ebenfalls einen wesentlichen Träger der Wehrkraft bildeten. Auch hier trat insoweit allmählich eine Veränderung ein, als Rechte und Pflichten sich immer mehr ausglich und jeder Einzelne zugleich Mitglied und Vertheidiger des Gemeindewesens wurde, so daß die Differenz zwischen Herrscher und Beherrschtem, wenngleich nur sehr allmählich, sich verwischte.

Die feudale Staats- und Gesellschaftsordnung des Mittelalters dagegen wurde vernichtet durch den Absolutismus, welcher die Privilegien brach, indem er sich mit dem Volke identifizierte und sich alle Classen der Gesellschaft, sowohl die bisher privilegierten als die nichtprivilegierten, gleichmäßig unterwarf und unter sein fiscalisch-bürokratisches Joch beugte.

Hand in Hand mit dieser Entwicklung der Gesellschaftsverfassung ging die der Finanzverfassung. Wir finden ursprünglich überall die Naturalwirthschaft. Das Oberhaupt des Staats oder der Gesellschaft wird in den Besitz des nöthigen Grundeigenthums gesetzt und übernimmt dagegen die Kosten der Regierung und der Landesvertheidigung gleichsam in Generalentreprise. Später erblicken wir dasselbe auch im Besitz der sogenannten nutzbaren Regalien und Zölle, deren Ausnutzung in Deutschland ursprünglich ausschließlich dem Kaiser zustand.

Wie aber allmählich an Stelle der Natural- die Geldwirthschaft tritt, so sehen wir die Entstehung von Geldprästationen an das Staatsoberhaupt, d. i. von Umlagen, Abgaben und Steuern. So haben wir im Mittelalter für das Deutsche Reich den »gemeinen Pfennig«, welcher durch Vermittelung der Geistlichkeit direct von sämtlichen Reichsangehörigen für die kaiserliche Kasse erhoben wird. Später tritt mit zunehmendem Verfall der Reichsgewalt an dessen Stelle der sogenannte »Römermonat«, d. h. eine Leistung für die Kaiserfahrten nach Rom,

welcher Römermonat auf die einzelnen Reichsstände nach Maßgabe der Matrikel repartirt wird, ähnlich wie gegenwärtig unsere »Matrikularumlagen«.

Der moderne absolutistische, fiscalisch-bürokratische Staat dagegen, dessen Ausgaben sich durch die stehenden Heere von Soldaten und von Beamten immer mehr steigern, ist darauf aus, diejenigen Zweige wirthschaftlicher Thätigkeit, von welchen er sich besondere höhere Einnahmen verspricht, für sich als Regalien und Monopole umzugestalten und auszubeuten und sie dadurch dem freien Betrieb durch Private zu entziehen. Dieses Bestreben des Staates artete bekanntlich im vorigen Jahrhundert vielfach zu einer gemeinschädlichen Plusmacherei aus, welche zwar dem Staatsfiscus Geld zuführte, auf der andern Seite aber den Volkshaushalt erheblich schädigte und dadurch die Steuerkraft des Volkes so schwächte, daß nach Ablauf einer längeren Zeit auch die Staatsfinanzen sich als erheblich verschlechtert darstellen mußten.

An die Stelle des absolutistischen, fiscalisch-bürokratischen Staates ist nunmehr der moderne Rechts- und Verfassungsstaat getreten. In ihm giebt es keinen Unterschied zwischen Herren und Sklaven, zwischen Unterdrückern und Unterdrückten, zwischen Beherrschern und Beherrschten. In diesem Staat der allgemeinen Wehrpflicht, der allgemeinen Steuerpflicht, des allgemeinen Wahlrechts und des allgemeinen Unterrichts soll Jeder nach Maßgabe seiner Kräfte an den öffentlichen Rechten und Pflichten participiren. Dadurch ist denn, was die persönlichen Träger anlangt, der Begriff von Staat und Volk, von politischer Gesellschaft und wirthschaftlicher oder bürgerlicher Gesellschaft, in gewissem Sinne identisch geworden. Ich will dies nicht näher ausführen, sondern Sie, m. H., an eine treffende Illustration verweisen, die uns vor Kurzem die Verhandlungen des deutschen Reichstages geboten haben. Als dort ein Redner einen Unterschied finden wollte zwischen Regierungspolitik und Volkspolitik, da erhob der Fürst-Reichskanzler energisch Protest dagegen, indem er nachdrücklich betonte, daß auch er, der Reichskanzler, sich zum Volk rechne und in dieser Beziehung die gleichen Rechte und Pflichten mit seinen Mitbürgern in Anspruch nehme. Darin spiegelt sich deutlich der Unterschied zwischen unserer gegenwärtigen Auffassung und derjenigen vergangener Zeiten, in welchen z. B. der Kurfürst

und Erzbischof von Mainz, welcher Kraft der damaligen Reichsverfassung das Amt eines Reichskanzlers bekleidete, es sich auf das Nachdrücklichste verboten haben würde, mit zum «Volke» gerechnet zu werden.

Gleichwohl sehen wir auch heutzutage nicht bloß bei uns, sondern auch in anderen Staaten, wie der Begriff des Staates doch immer noch vielfach in einem anderen Sinn aufgefaßt wird, indem man sich den Staat als etwas auferhalb des Volkes und der Gesellschaft Stehendes vorstellt, als eine dritte Potenz, welche im Stande sei, die Menschen ohne ihr eigenes Zuthun klug, reich, glücklich und zufrieden zu machen und Wohlthaten zu erweisen, ohne Lasten aufzulegen. Alle diejenigen, welche für sich eigens eine Wohlthat auf Kosten ihrer Mitbürger und ohne diesen eine Gegenleistung dafür machen zu wollen — in Anspruch nehmen, pflegen zu diesem Zweck die Vermittelung des Staates anzurufen, damit dieser die Andern zu ihren Gunsten belaste oder ihnen seine Gewalt leihe, damit sie unter dem Namen und Titel des Staates Handlungen vornehmen, deren Gehässigkeit sie scheuen würden, wenn sie dieselben in ihrem eigenen Namen und auf eigene Gefahr und Rechnung vornehmen sollten. Ich kann in Betreff der näheren Ausführung dieser Idee verweisen auf die berühmte Abhandlung von Friedrich Bastiat «Der Staat». Er führt uns zum Zweck der Vergleichung die Verfassung der Vereinigten Staaten auf der einen Seite und auf der andern die der französischen Republik (von 1848) vor. Die amerikanische Verfassung beginnt mit den Worten: «Wir, das Volk der Vereinigten Staaten, in der Absicht, eine vollkommnere Einheit zu gestalten, einen gesicherten Rechtszustand aufzurichten, die innere Ruhe zu gewährleisten, für die Landesvertheidigung zu sorgen, das Gemeinwohl zu fördern und die Wohlthaten der Freiheit uns und unsern Nachkommen zu sichern, haben beschlossen und verordnet wie folgt»: — Die französische Verfassung von 1848 dagegen hat folgenden Eingang: «Frankreich hat sich als Republik constituirt, um alle seine Bürger zu einem immer mehr aufsteigenden Grade von Moralität, Aufklärung und Wohlfahrt zu erheben.» — Man bemerke den Unterschied, — die Amerikaner schliesen einen Vertrag, durch welchen sie sich selbst zu gewissen gegenseitigen Leistungen verpflichten, in dem sie alles von sich und nichts von

einem Dritten erwarten. Die Franzosen setzen sich gegenüber ein Abstractum, welches sie den «Staat», die Republik oder Frankreich nennen, und laden diesem alle diejenigen Verpflichtungen auf, deren Erfüllung sie selbst sich entziehen wollen. Dieser «Staat» soll ihrer Meinung nach Alles prästiren, er soll das Capital und die Arbeit reguliren, er soll jedem Bürger Arbeit und Lohn garantiren, er soll Jedem eine Eisenbahn oder einen Canal bis an die Hausthür bauen, er soll Musterwirthschaften und Productivgenossenschaften mit Staatssubvention einführen, er soll die Kinder erziehen und das Alter versorgen u. s. w. Auf der andern Seite aber ist von Opfern, welche man diesem Staat zu diesem Zweck zu bringen geneigt sei, gar keine Rede, sondern im Gegentheil man verlangt von ihm, dafs er für alle jene Zwecke ungezähltes Geld habe und dafs er von seiner Einnahme noch einen Theil an die Provinzen, die Bezirke und die Gemeinden abgebe. Man will alles von ihm haben und will ihm nichts geben; und obgleich sich diese Auffassung stets als die modernste und fortgeschrittenste zu präsentiren pflegt, so verhält es sich mit ihr doch ebenso, wie mit dem Communismus. Wie der letztere nichts ist als ein Rückfall in längst überwundene primitive Culturzustände, so ist diese Auffassung vom Staat weiter nichts als ein Versuch, die mittelalterliche Gesellschaftsverfassung mit ihrem Gegensatz zwischen Bedrückern und Bedrückten wiederherzustellen, nur in einer raffinirteren und heuchlerischeren Form. Während damals die Gegensätze direct aufeinander wirkten, soll nun zwischen Unterdrücker und Unterdrückte das Abstractum «Staat» geschoben und von den Einen gegen die Andern ausgebeutet werden. Es ist seltsam, dafs heutzutage eine Menge sonst wohlunterrichteter und aufgeklärter Menschen immer noch an diese Phantasiegebilde glaubt, indem sie voraussetzen scheint, dafs das, was sich «Staat» nennt, sich im Besitz irgend eines unerschöpflichen Beutels oder des Wünschhütleins des Fortunatus befindet, und indem sie nicht einsieht oder nicht einsehen will, dafs der Staat, wenn er geben will, vorher nehmen muß, und dafs er keinem einzelnen Menschen und keinem Stand und keiner Erwerbsklasse irgend auch nur die geringste Wohlthat erweisen kann, ohne gleichzeitig alle übrigen Staatsangehörigen, alle übrigen Stände, alle übrigen Erwerbsklassen, in demselben oder in einem noch

höheren Grade stärker zu belasten. Nichts ist schädlicher, nichts ist gefährlicher als diese große Fiction, diese Spiegelfechtereie, mittelst deren Jedermann sich bemüht, ohne Gegenleistung auf Kosten aller Andern zu leben. Der Staat soll danach dem heiligen Crispinus gleichen, welcher den Armen Schuhe macht aus Leder, das er andern Leuten gestohlen. Friedrich Bastiat hat in der genannten Abhandlung, deren Studium ich Ihnen auf das Angelegentlichste empfehle, uns an den Erfahrungen der französischen Republik von 1848 auf das Anschaulichste die unheilvollen Folgen einer solchen falschen Theorie nachgewiesen; er hat sich nicht abschrecken lassen durch den Vorwurf, er sei ein «herzloser Manchestermann», seinen bethörten Mitbürgern im Jahre 1848 vorauszusagen, welches die Folge ihrer irrigen Anschauungsweise sein werde. Er sagt: die Regierung macht Euch Versprechungen; sie verspricht, ihre Wohlthaten zu verdoppeln und die Lasten zu beseitigen; — diese Versprechungen kann sie nicht erfüllen; sie verspricht Euch, philanthropisch zu sein, und wird damit endigen, fiscalisch zu werden. Sie verspricht Euch, das Füllhorn der Wohlthaten über Euch auszuschütten und die Steuern zu vermindern, und wird damit endigen, daß sie das Füllhorn schließt und die Steuern steigert. Die provisorische Regierung hat Euch alles versprochen, und die Nationalversammlung wird genöthigt sein, das Versprochene alles zu widerrufen. Mit diesem Stand der Dinge, den man jetzt schon als naturnothwendig voraussehen kann, und den kein Mensch abzuwenden vermag, wird man die bitterste Enttäuschung hervorrufen, das Volk wird sich für betrogen halten, es wird gegen die Regierung die Anklage des bösen Willens oder der Unfähigkeit oder beider erheben, und die Folge davon werden Aufstände und aufrührerische Bewegungen sein, die uns immer tiefer in Verwirrung und Unglück stürzen werden. Es wird dann abermals Volksschmeichler geben, welche die unglückliche Situation zu eigennützigem Zwecken ausbeuten, welche immer wieder von Neuem dem Volk versichern, wenn sie an die Regierung kämen, dann brauchte das Volk dem Staate nichts mehr zu geben und können alles von ihm erwarten. So wird man die Regierung stürzen und die neue, welche an deren Stelle tritt, wird abermals zu Grunde gehen an dem Umstand, daß sie nicht erfüllen kann, was sie versprochen.»

Blicken wir auf die Geschichte der andern neuen Gemein-

wesen in Europa. Wir haben da Italien und Ungarn, welche gleich Deutschland innerhalb des letzten Menschenalters ihre nationale Selbstständigkeit begründet oder zurückerobert haben. Beide haben bei der Einrichtung ihres jungen Staatswesens nicht genügend beachtet, daß Einnahmen und Ausgaben des Staats einander das Gleichgewicht halten müssen. In beiden Staaten ist die Volksvertretung stets geneigt gewesen, die Ausgaben in's Blaue hinein zu verwilligen, ohne mit der Vermehrung der Einnahmen gleichen Schritt zu halten. Erst später hat man, durch die Nothwendigkeit getrieben, darauf Bedacht genommen, die Abgaben zu vermehren, jedoch nicht immer mit dem besten Erfolg. Man hat nicht bedacht, daß, wenn man den Einzelsatz von Zöllen und Verbrauchsabgaben steigert, man dadurch sehr oft die Gesamteinnahme vermindert; denn wenn der Verbrauch abnimmt, so nehmen auch die Verbrauchsabgaben ab, und wenn man durch zu hohe Zölle den Waaren-Import verhindert, so beginnt der Zolltarif einer Kuh zu gleichen, welche keine Milch mehr giebt. Man hat nicht beachtet, daß solche Abgaben, welche die wirthschaftliche und productive Thätigkeit hemmen oder erschweren, nur geeignet sind, die Gesamt-Productions- und Steuerkraft des Volkes zu schwächen und dadurch alle übrigen Einnahmequellen geringer fließen oder versiegen zu machen. So ist es in Italien gekommen, daß je mehr man neue Steuern einführt, desto weniger die alten und die neuen zusammen genommen eintrugen, sei es dadurch, daß die Steuerkraft sich wirklich vermindert, oder daß der Besteuerte gewußt hat, sich auf dem Wege der Defraudation den allzu sehr gesteigerten Anforderungen des Fiskus zu entziehen. Aehnlich ist es in Ungarn gegangen, wo die Steuerrückstände bis zu einem Betrag von 120 Millionen Gulden angewachsen waren. Endlich ist man mit Nothwendigkeit auf die Erwägung hingewiesen worden, ob es nicht besser sei zu sparen, zu sparen an den Ausgaben zunächst für Armee, Marine und Beamte. Ich will hier beispielsweise erwähnen, daß Ungarn nicht weniger als zehn verschiedene Ministerien hat, nämlich 1) das Staatsministerium, 2) das Ministerium um die Person des Monarchen, 3) das Ministerium des Innern, 4) das der Finanzen, 5) das der Verkehrsanstalten, 6) das für Ackerbau, Handel und Gewerbe, 7) das für Cultus und Unterricht, 8) das für Justiz, 9) das für Landesvertheidigung, 10) das für Croatien, — und daß,

wenn man noch den 11) Staatsrechnungshof zurechnet, diese Ministerien im Ganzen einen Kostenaufwand von 3700000 Gulden veranlassen. Dazu kommt eine aparte Honved-Armee, die zehn Millionen kostet. Ich füge hinzu, daß in Ungarn die Wahlcandidaten ihren Wählern stets versprechen, die Steuern zu vermindern und gleichzeitig daneben für den Wahlbezirk Eisenbahnen, Landstraßen und sonstige kostspielige Verwendungen und Meliorationen bei der Regierung zu erzielen. Sind sie gewählt, so verlangen sie von der Regierung, daß diese halte, was sie als Candidaten versprochen, thut sie es nicht, so entzieht ihr das «verehrliche Mitglied» sein Vertrauen, und sie stürzt; thut sie es, und sie muß es thun, denn sie hat ja eine Majorität nöthig, dann steigen die Ausgaben. Kommt sie aber dann, um die zur Bestreitung der höheren Ausgaben erforderlichen höheren Einnahmen zu verlangen, dann pflegt das «verehrliche Mitglied» den Kopf zu schütteln. Wie aus diesem circulus vitiosus herauszukommen sei auf einem anderen Wege als auf dem des Sparens und einer geregelten Finanzwirthschaft, welche darauf hedacht ist, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben aufrecht zu erhalten, läßt sich nicht absehen; allein man will es nicht absehen und begiebt sich deshalb auf die schiefe Ebene des Schuldenmachens, welches System sein Ende erreicht mit der Vernichtung des Credits eines Staates. Wir in Deutschland wollen uns diese Erfahrungen, welche wir andere Staaten haben machen sehen, zu Nutzen machen, wir wollen mit äußerster Genauigkeit und Vorsicht prüfen, ob diejenigen Anforderungen, welche an uns gestellt werden, begründet sind. Wir wollen dem Reich, dessen Wiederaufrichtung wir ja Alle zugejubelt haben, die Mittel gewähren, die es nöthig hat, um seine Existenz zu begründen und seine Zwecke zu erfüllen; aber wir wollen bei jeder neuen Einnahme, die uns vorgeschlagen wird, mit Sorgfalt prüfen, ob nicht eine Verminderung der Ausgaben erzielt werden kann, und ob die neue Einnahme nicht derart sei, daß sie dem Volkswohlstand mehr Schaden zufüge, als sie der Reichskasse zu nützen im Stande ist; — ob nicht, wenn wir eine neue Einnahmequelle eröffnen, dies die Wirkung hat, daß zwei oder drei andere alte Einnahmequellen versiegen oder minder ergiebig werden; — ob nicht die neue Einnahme eine Beschränkung des Verkehrs oder eine Lahmlegung der volkwirthschaftlichen Thätigkeit der Einzelnen zur

Folge hat, welche einer Strafe für jede productive Thätigkeit gleichkommt und dadurch die Erwerbsquellen des Volks abschwächt, aus welchen der Staat seine Einnahmen schöpft. Wir wollen ferner prüfen, ob nicht unter dem Vorwand, die Staatseinnahmen zu erhöhen, gewisse bevorzugte und mächtige Classen es versuchen, die Steuergewalt des Staates zu ihrem Privatvortheil auszubeuten, indem sie unter dem Namen des Staates ihre minder mächtigen Mitbürger für ihre Privatzwecke besteuern und unter dem Vorwande der «Unterstützung» sich rechtswidrig bereichern.

Richtig ist es, dafs die gegenwärtigen Matrikularumlagen verschiedene Mißstände in ihrem Gefolge haben; besser ist es ohne Zweifel, wenn das Deutsche Reich seine Einnahmen direct bezieht, als wenn es bei den einzelnen Staaten und Regierungen mit der Sammelbüchse herumgehen muß.

Allein auf der anderen Seite soll man bedenken, dafs die Einrichtung der Matrikularumlagen zur Zeit das einzige Object ist, an welchem das Steuerbewilligungsrecht der Volksvertretung ausgeübt werden kann, und dafs, wenn man dies Object beseitigt, in irgend einer anderen Art Vorkehrung getroffen werden muß, damit nicht gleiche Mißstände eintreten, wie sie sich gegenwärtig als Folgen eines Mangels der preussischen Staatsverfassung zeigen, nach welcher die Volksvertretung kein Einnahmewilligungsrecht hat und daher leider ebenso, wie ich dies von der Volksvertretung in Italien und in Ungarn bereits bemerkt habe, stets geneigt ist, Ausgaben zu votiren, wodurch natürlich auch ein Bedarf nach Steigerung der Einnahmen hervorgerufen werden muß, welcher dann später auf das Unangenehmste empfunden wird. Aus diesem Mangel der preussischen Verfassung ist das gegenwärtige Deficit erwachsen. Es hat zum Theil seinen Ursprung auch in dem «Milliardensegen», welcher gleich einem Wolkenbruch auf uns niedergestürzt ist und dadurch grofse Verheerungen angerichtet hat, während, wenn er gleich einem befruchtenden Regen im Verlauf einer längeren Zeit nach und nach in kleineren Dosen zugeführt worden wäre, er außerordentlich nützlich hätte wirken können.

Die Staats-Regierungen in Deutschland übereilten sich mit der Abtragung von Schulden, und da der Volkshaushalt das ihm so unversehens und plötzlich zur Verfügung gestellte Capital

nicht sofort gut und sicher zu placiren wufste, so wurde dasselbe auch vielfach schlecht angewandt und verbraucht. Die Einzelstaaten aber haben aus Veranlassung dieses Milliardensegens in Verwilligung der Ausgaben vielfach sich nicht der erforderlichen weisen Sparsamkeit befeilsigt und befinden sich jetzt in Verlegenheiten, nachdem auf die sieben fetten Jahre die sieben mageren gefolgt sind.

Alles das ist eine doppelte Aufforderung an das Volk, auf sein Einnahmewilligungsrecht nicht zu verzichten. Dies würde aber dereinst geschehen, wenn wir z. B. in dem gegenwärtigen Augenblick das Tabaksmonopol so, wie es beabsichtigt ist, zur Ausführung brächten. Freilich für die nächsten Jahre würde dasselbe nichts abwerfen; wenn aber die Angaben seiner eifrigen Befürworter, z. B. des Herrn Moritz Mohl, richtig sind, wenn seine Einnahmen sich demnächst auf mehr als 400 Millionen Mark belaufen, so wäre natürlich von einem Einnahmewilligungsrecht keine Rede mehr. Jedenfalls aber — und das ist noch wichtiger — würde die Tabaksindustrie und der Tabakshandel, zwei wirtschaftliche Zweige, die in Deutschland mehr blühen als in irgend einem anderen Lande der ganzen Erde, durch Einführung des Monopols vernichtet werden, ohne dafs dem Staat auch nur der zehnte Theil derjenigen Summe als Nutzen erwachsen würde, die der Volkswirtschaft als Schaden verloren geht. Freilich verweist man uns auf andere europäische Staaten, welche auch in neuester Zeit noch das Tabaksmonopol eingeführt haben; allein diese Staaten, wie Rumänien und Serbien, können für das deutsche Volk kein Vorbild sein, weil wir auf einer viel höheren Stufe der Culturentwicklung stehen. Dazu kommt, dafs jene Staaten das Monopol gestern eingeführt und es heute schon an Privatgesellschaften veräußert haben, um sofort in den Besitz der baaren Mittel zu gelangen, die sie nöthig hatten, um ihre Existenz nothdürftig weiter zu fristen. Ob man durch ein solches Verfahren den Staatscredit hebt oder verschlechtert, das kann ich Ihrem Urtheil anheimstellen.

Ebenso wenig kann uns die Schutzzollpolitik zum Gedeihen gereichen. Es gibt keinen gröfseren Gegensatz, als zwischen Schutzzoll und Finanzzoll. Finanzzölle wollen die ausländischen Waaren hereinlassen, um eine Zolleinnahme von denselben zu erzielen; Schutzzölle wollen den Eingang abwehren und

werden daher die Zolleinnahmen nicht erhöhen, sondern vermindern. Das wird heutzutage meistens übersehen. Freilich ist es nicht schwer, auf dem Wege zum Schutzzoll eine große Heeresfolge zu gewinnen, so lange man sich jederzeit nur in allgemeinen Redensarten bewegt und jedem Alles verspricht, sowohl den Industriellen, als den Landwirthen. Sobald man aber zur Prüfung der einzelnen Vorschläge übergeht und ein Interesse gegen das andere abwägt, — und diese Interessen sind, das versteht sich von selbst, widerstrebender Natur — dann stößt man auf eine Reihe von Schwierigkeiten, welche uns, die wir das gegenwärtig noch nicht in genügendem Maße zu empfinden scheinen, deutlich machen, welch' ein außerordentlich komplizirtes Ding ein Zolltarif ist, wie das, was dem einen Productionszweig nützt, dem anderen schadet und umgekehrt, und wie es daher außerordentlich schwer ist, auf diesem Gebiete eine plötzliche fundamentale Umwälzung hervorzurufen, da dieses Gebiet mehr als irgend ein anderes Sicherheit, Gerechtigkeit und Stabilität erfordert. Eine solche Umgestaltung unseres Zollwesens, wie sie jetzt vielfach geplant wird, würde zunächst eine vollkommen unerträgliche allgemeine Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse herbeiführen, während, wenn man den Dingen ihren natürlichen Lauf läßt, in Folge der Ernüchterung der Speculation und in Folge der heilsamen Reformen unseres Münz- und Bankwesens sowohl die Preise als auch die Löhne im Begriffe sind, auf ihr natürliches Niveau, das sie überschritten hatten, wieder zurückzukehren. Was soll z. B. die Einführung des Getreidezolls unserem Bauernstand nützen? Dieser Zoll hat ja bis vor 20 Jahren bestanden, und als er abgeschafft wurde, hat ihm Niemand eine Thräne nachgeweint, am allerwenigsten die Bauern. Aber auch die Großgrundbesitzer sollten sich daran erinnern, daß jener Getreidezoll factisch in der Regel suspendirt war, wenigstens in allen denjenigen Jahren, wo Mangel zu drohen schien, weil sich die einheimische Ernte als zur Ernährung unserer Bevölkerung unzureichend erwies; und das ist die Regel, denn wir können ohne Getreideimport gar nicht leben. Sie sollten ferner erwägen, zu welchen gefährlichen Argumentationen eine Einrichtung führen muß, welche, wie es Prince-Smith ausgedrückt hat, »das Brod der Armen zu einem Monopol der Reichen macht«. Die Mehrzahl unserer Bauern aber ist genöthigt, um baares Geld für Bezahlung der

Steuern, der Zinsen, der Pachtgelder u. s. w. zu bekommen, ihre Getreideerndte sofort billig zu verkaufen und beinahe das ganze Jahr hindurch von gekauftem Brod zu leben, welches durch Getreidezoll vertheuert werden würde. Dazu kommt noch die außerordentlich große Zahl derjenigen Bauern, welche überhaupt nur wenig oder gar keine Cerealien produciren, sondern z. B. Hülsenfrüchte, Raps, Flachs, Hanf, Tabak, Wein, Hopfen u. s. w., und die daher ebenso wie jeder andere Consument durch die Vertheuerung des Getreides auf das Empfindlichste berührt wird. Endlich wird die Vertheuerung des Brods dazu führen, daß in Theurungszeiten — wir haben das ja erlebt — das Verwenden der Kartoffeln zum Branntweinbrennen verboten wird, was auch den Großgrundbesitzern schadet. Dies sind die Gründe, warum ich glaube, daß wir uns sowohl gegen Monopol, als gegen Schutzzoll und gegen Getreidezoll erklären müssen.

Wir sind aber, wie gesagt, auf der anderen Seite weit entfernt davon, dem Reich die Mittel, die es bedarf, zu verweigern und uns einer Finanzreform zu widersetzen, welche gleichzeitig eine Erhöhung der Einnahmen aus Verbrauchssteuern, eine Verminderung der directen Abgaben, eine Verbesserung der Finanzen des Reiches und eine Beseitigung aller derjenigen Erschwerungen der wirthschaftlichen Thätigkeit bezweckt, an welchen wir gegenwärtig noch leiden.

Ausgehend von dieser Auffassung der Dinge, hat schon, ehe es überhaupt ein Deutsches Reich gegeben, nämlich zur Zeit des Norddeutschen Bundes und zwar hier in Hamburg, am 27. August 1867, der volkwirthschaftliche Congress beschlossen: eine Tarifreform vorzuschlagen, welche durch Steigerung der Production und des Verbrauchs, durch rationellere Anordnung der einzelnen Zoll- und Steuersätze, durch Zuschläge zu einzelnen Consumtionssteuern (natürlich unter Ausschluss derjenigen Abgaben, welche nothwendige Lebensbedürfnisse betreffen), durch Zurückführung des Tarifs auf wenige nach finanziellen Rücksichten ausgewählte Positionen, durch die consequente Beseitigung des Schutzzollsystems gleichzeitig höhere Einnahmen für die Gesammtheit und den Staat und größeren Ellenbogenraum für die wirthschaftliche Thätigkeit des Einzelnen gewährt.

Dieses Programm, auf welches wir gegenwärtig wieder zurückkommen müssen, will einerseits die Industrie erleichtern durch

Aufhebung derjenigen Zollsätze, welche die Produktion erschweren; es will aber andererseits auch eine Sicherung und Vermehrung der bisherigen Zolleinkünfte. Auf diesem Wege sind wir bisher vorgeschritten, indem wir die Zölle auf die nothwendigsten Lebensmittel, sowie den allgemeinen Eingangszoll und einzelne Zölle auf die Roh- und Hilfsstoffe der Handwerker und der Fabriken aufgehoben, das System der Differenzialzölle beseitigt und uns den westeuropäischen Verträgen mit der Meistbegünstigungsklausel angeschlossen haben. Mittelst dieses Systems der erhöhten Finanzerträge bei verminderter Belästigung und Belastung wird das Ziel erreicht, durch Erleichterung der Steuerlast des Einzelnen höhere Erträge für die Gesamtheit zu erzielen und so das Volk fähig zu machen, mit geringeren Opfern dem vermehrten Bedarf des Staates zu genügen. Unser Tarif hat jetzt noch an 200 Positionen; wenn wir rationelle Finanzzustände haben wollen, so müssen wir die Positionen, die nichts oder wenig eintragen, abschaffen und die einträglichen steigern. Vor allem aber müssen wir bei unserer Tarifreform den Export der deutschen Industrie nicht minder im Auge haben, als den Import. Wir müssen bedenken, daß, während andere Länder durch ihre weit günstigeren natürlichen Voraussetzungen im Stande sind, die internationalen Handelsdifferenzen durch Export von landwirthschaftlichen Producten auszugleichen, wir in Deutschland nicht dazu im Stande sind und daher auf den Export von Industrieproducten angewiesen erscheinen.

Man beruft sich auf Carey. Ich kann hier nur wiederholen, was damals schon hier im volkwirthschaftlichen Congress dagegen geltend gemacht wurde. Carey vertheidigt den Schutzzoll damit, daß eine Industrie geschaffen werden müsse, welche die Bodenproducte verarbeite und consumire, damit nicht durch den fortgesetzten Export der Bodenproducte der Boden der Aussaugung entgegengehe.

Bei uns aber in Deutschland wird durch die Schutzzölle gerade die Entwicklung der industriellen Thätigkeit in den bisher landwirthschaftlichen Gebieten unmöglich gemacht. Wir müssen also, um dieselbe zu ermöglichen, gerade die Einfuhr des Eisens, der Geräthe, der Maschinen u. s. w. befreien. Der Referent über die Tarifrevision schloß damals mit den Worten: «Sie wissen, daß die Haupteinnahmen des neuen Bundes die Zollerträge

sein werden. Unser freihändlerisches Programm muß also, um annehmbar zu sein, nicht nur ein volkswirtschaftliches, sondern zugleich auch ein finanzielles Programm sein», wobei in Betracht kommt, daß theilweise die Ermäßigung von Zöllen schon an und für sich ein Mittel bietet, Mehreinnahmen durch Steigerung des Verbrauchs zu erzielen.»

Alle diese Fragen befinden sich gegenwärtig in der Schwebe. Die Botschaft, welche der Fürst Reichskanzler am 12. November 1878 an den Bundesrath erlassen, lautet wie folgt:

«Die finanziellen volkswirtschaftlichen und handelspolitischen Verhältnisse, welche auf die gegenwärtige Gestaltung des Vereins-Zolltarifs von entscheidendem Einflusse gewesen sind, haben im Laufe der letzten Jahre wesentliche Veränderungen erfahren. Die finanzielle Lage des Reiches wie der einzelnen Bundesstaaten erheischt eine Vermehrung der Reichseinnahmen durch stärkere Heranziehung der dem Reiche zur Verfügung stehenden Einnahmequellen. Bei den im vorigen Sommer zu Heidelberg stattgehabten vertraulichen Besprechungen über die im Reiche anzustrebende Steuerreform ist denn auch die Ueberzeugung einmüthig zum Ausdruck gelangt, daß das System der indirecten Besteuerung in Deutschland weiter auszubilden sei, und es ist daselbst über die vorzugsweise in's Auge zu fassenden Finanzartikel allseitiges Einverständnis erzielt worden. Außerdem erfordert die derzeitige Lage der deutschen Industrie, sowie das mit Ablauf der Handelsverträge in den großen Nachbarstaaten und in Amerika zu Tage getretene Bestreben nach Erhöhung des Schutzes der einheimischen Production gegen die Mitbewerbung des Auslandes eine eingehende Untersuchung der Frage, ob nicht auch den vaterländischen Erzeugnissen in erhöhtem Maße die Versorgung des deutschen Marktes vorzubehalten und dadurch auf die Vermehrung der inländischen Production hinzuwirken, sowie zugleich Verhandlungsmaterial zu schaffen sei, um später zu versuchen, ob und in wie weit sich im Wege neuer Verträge die Schranken beseitigen lassen, welche unsere Export-Interessen schädigen. Die Ergebnisse der im Gange befindlichen Enquêtes über die Lage der Eisen-Industrie, sowie der Baumwoll- und Leinen-Industrie werden nützliche Grundlagen schaffen für die Beantwortung der Frage der Zweckmäßigkeit einer Erhöhung oder Wiedereinführung von Zöllen auf die Erzeugnisse der in Frage stehenden Industrien. Ueber

einige weitere bereits in Anregung gekommene Aenderungen des autonomen Zolltarifs, welche zum Theil eine correcte Fassung des Tarifs, zum Theil die Beseitigung von Mißverhältnissen zwischen den Zollsätzen von Halbfabrikaten und Ganzfabrikaten, zum Theil Erhöhungen des Schutzes einzelner Industriezweige gegenüber der Concurrnz des Auslandes bezwecken, sind Vorarbeiten gefertigt, welche den betreffenden Ausschüssen des Bundesrathes werden vorgelegt werden. Es wird dabei nicht ausgeschlossen sein, dafs auch noch für andere Erzeugnisse die Einführung höherer Eingangszölle angeregt werde. In formeller Hinsicht würde, abgesehen von der Umrechnung der Zollsätze in die Reichswährung, zu prüfen sein, ob nicht an Stelle des Centners eine andere Gewichtseinheit in den Tarif einzustellen und die jetzige Gruppierung und Aufeinanderfolge der einzelnen Positionen des Tarifs einer durchgreifenden Revision zu unterziehen sein möchte. In ersterer Hinsicht ist daran zu erinnern, wie Bremen unter Berufung darauf, dafs die Eisenbahnverwaltungen die Gewichtsangaben in Kilogrammen verlangen, bereits unter dem 10. Januar 1875 eine Beschlußnahme des Bundesraths dahin beantragt hat, dafs im zollamtlichen Verkehr die Bezeichnung des Gewichts ausschließlichs nach Kilogrammen stattzufinden habe — Drucksache No. 3 der Session 1874/75. — Der Bundesraths-Ausschuß für Zoll- und Steuerwesen hat sich demnächst mit der Einführung des Kilogr. als Gewichtsbezeichnung im zollamtlichen Verkehr grundsätzlich einverstanden erklärt, hinsichtlich der Durchführung der Maßregel aber sich für eine Verschiebung bis zu einer allgemeinen Revision des Zolltarifs ausgesprochen. Ueber die Frage, ob die Gruppierung und Aufeinanderfolge der einzelnen Positionen des jetzigen Zolltarifs beizubehalten, oder ob eine strengere alphabetische Ordnung oder eine systematische Gruppierung für den künftigen Tarif zu wählen sein möchte, liegen gleichfalls von verschiedenen Seiten Vorarbeiten vor, welche der Verwerthung harren. Um die Lösung der vorstehend angedeuteten Fragen thunlichst zu beschleunigen und der für die beteiligten Erwerbszweige drückenden Ungewißheit über die künftige Gestaltung unseres Tarifwesens möglichst bald ein Ende zu machen, erscheint die Einsetzung einer besonderen Commission angezeigt, welche unter Benutzung des vorhandenen, sowie desjenigen Materials, welches durch die Enquêtes geschaffen und jener Com-

mission zu überweisen sein würde, die Revision des Zolltarifs vorzubereiten und die erforderlichen Anträge bei dem Bundesrath zu stellen hätte. Die Aufgabe der Commission würde danach auf den gesammten Inhalt des Tarifs, mit Ausnahme derjenigen Finanzartikel, über welche auf der Heidelberger Ministerconferenz Einverständniß erzielt ist und welche einer gesonderten Bearbeitung bereits unterliegen, sich zu erstrecken haben. Die Commission würde aus Beamten des Reiches und der hauptsächlich betheiligten Bundesstaaten zusammengesetzt sein. Die Anzahl der Mitglieder dürfte mit Rücksicht auf den Umfang der Aufgabe nicht zu knapp gegriffen werden. Die Bearbeitung der einzelnen Detailfragen möchte nach Feststellung der allgemeinen Grundsätze kleineren aus der Mitte der Commission zu bildenden Subcommissionen zu übertragen sein. Auch wird es sich empfehlen, sowohl der zu berufenden Commission, als auch den Subcommissionen das Recht einzuräumen, Sachverständige zu vernehmen oder schriftliche Gutachten einzuziehen oder durch Requisition der Landesbehörden Ermittlungen zu veranlassen. Der Unterzeichnete beehrt sich hiernach, dem Bundesrath die entsprechende Beschlußnahme ganz ergebenst anheimzustellen.

Der Reichskanzler v. **Bismarck.**»

Nach meinem persönlichen Urtheil enthält der Eingang dieses Schreibens Wahrheit mit Irrthum vermischt. Es ist nicht zu bestritten, daß das System der indirecten Besteuerung in Deutschland weiter ausgedehnt werden kann und sogar muß, und es wird nicht schwer sein, über Finanzzölle, welche größere Erträgnisse versprechen, ein Einvernehmen herbeizuführen, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß man auf alle reactionären und schutzzöllnerischen Bestrebungen verzichtet. Für absolut unrichtig halte ich aber die Ansicht, welche der Reichskanzler ausspricht, daß man durch hohe Schutzzölle eine Vermehrung der inländischen Production herbeiführen könne. Solche Zölle werden nur die Lebensbedürfnisse für uns Alle vertheuern und die inländische Production vermindern dadurch, daß ihr die zu ihrer Fabrikation erforderlichen Rohmaterialien und Halbfabrikate vertheuert werden und daß unsere Kauf- und Verbrauchskraft geschwächt wird. In demselben Maße aber, in welchem wir unserer inländischen Industrie ein Monopol für die Versorgung des deutschen Marktes gewähren, in demselben Maße werden wir eine ungesunde Concurrenz im

Innern hervorrufen und für unsere gesunde Industrie den auswärtigen Markt verlieren, theils in Folge dessen, daß uns das Ausland auf dem Wege der Retorsions- und Kampfzölle in derselben Weise seinen Markt verschließt, in welcher wir ihm den unseren verschließen, theils dadurch, daß unsere Industrie unfähig wird, mit der ausländischen im Ausland zu concurriren, es sei denn, daß sie etwa den Schutzzoll dazu benutzt, ihre Producte für das Inland, d. i. für uns, zu vertheuern, um sie desto billiger an das Ausland abgeben zu können.

Da aber diese Botschaft es vollständig umgeht, einzelne greifbare und discutirbare positive Vorschläge zu machen, so würde eine Kritik derselben im gegenwärtigen Augenblick vielleicht als eine verfrühte zu betrachten sein. Wohl aber läßt ihr Inhalt auf bevorstehende Ueberraschungen schließen, indem er uns zugleich auffordert, uns über die in Frage kommenden Fragen schlüssig zu machen, damit wir wissen, was wir zu thun haben. Meines Erachtens ist die Aufgabe des Reichstags gegenüber der gegenwärtigen Sachlage vorzugsweise darin zu suchen, nach Ueberwindung der Steuer-Projectenmacherei, die uns seit einigen Jahren ergriffen, wieder zurückzukehren zu jenen bewährten Grundsätzen volkswirtschaftlicher Weisheit, welche einst Preußen im Jahre 1807 und 1808 aufgestellt hat und durch deren Befolgung zuerst in Preußen, dann im Zollverein, dann im Norddeutschen Bund und endlich im Deutschen Reich es gelungen ist, Deutschland aus dem tiefsten Elend und jenem Zustand der Verarmung, in welchen es durch die Kriegszeit am Ende des vorigen und am Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts versunken war, wieder emporzuheben zu einem einheitlichen, freiheitlichen und wohlhabenden Wirtschaftsgebiet.

Ich appellire von gewissen Lieblingsneigungen, welche sich in unseren Tagen geltend machen und die ich nur als Verirrungen bezeichnen kann, an jene Zeit der Wiedergeburt Preußens, in welcher man die Erbunterthänigkeit aufhob, das Grundeigenthum der Bauern emancipirte, den Städten eine freisinnige Verfassung gab, die Zwangs- und Bannrechte beseitigte und die Handels- und Gewerbefreiheit einführte. Ich erinnere an jene Zeit unserer großen Männer wie Stein, Hardenberg, Altenstein, Dohna, Schön, Schrötter, Scharnhorst und Gneisenau, an jene Zeit, in welcher die bekannte Geschäftsinstruction für die königlichen Re-

gierungen in sämmtlichen Provinzen, datirt vom 26. December 1808, erging, welche in § 34 den leitenden Grundsatz ausspricht, dafs Niemand in dem Genufs und in der Verwerthung seines Eigenthums und der Erzeugnisse seiner Arbeit, in dem Besitz seiner bürgerlichen Gerechtsame und Freiheiten gestört werden dürfe, und welche dann im § 50 sich wörtlich ausspricht wie folgt:

»Es ist dem Staate und seinen einzelnen Gliedern immer am zuträglichsten, die Gewerbe jedesmal ihrem natürlichen Gange zu überlassen, d. h. keine derselben vorzugsweise durch besondere Unterstützungen zu begünstigen und zu heben, aber auch keine in ihrem Entstehen, ihrem Betriebe und Ausbreiten zu beschränken, insofern das Rechtsprincip dabei nicht verletzt wird oder sie nicht gegen Religion, gute Sitten und Staatsverfassung verstossen. Es ist unstaatswirthschaftlich, den Gewerben eine andere als die oben bemerkte Grenze anweisen und verlangen zu wollen, dafs dieselben von einem gewissen Standpunkte ab in eine andere Hand übergehen oder nur von gewissen Classen betrieben werden.

Neben dieser Unbeschränktheit ist Leichtigkeit des Verkehrs und Freiheit des Handels sowohl im Innern als mit dem Auslande ein nothwendiges Erfordernifs, wenn Industrie, Gewerbefleifs und Wohlstand gedeihen sollen, zugleich aber auch das natürlichste, wirksamste und bleibendste Mittel, sie zu fördern.

Es werden sich alsdann diejenigen Gewerbe von selbst erzeugen, die mit Vortheil betrieben werden können, und dieses sind wieder diejenigen, welche dem jedesmaligen Productionszustande des Landes und dem Culturzustande der Nation am angemessensten sind. Es ist unrichtig, wenn man glaubt, es sei dem Staate vortheilhaft, Sachen dann noch selbst zu verfertigen, wenn man sie im Auslande wohlfeiler kaufen kann. Die Mehrkosten, welche die eigene Verfertigung verursacht, sind rein verloren und hätten, wären sie auf ein anderes Gewerbe angelegt worden, reichhaltigen Gewinn bringen können. Et ist eine schiefe Ansicht, man müsse in einem solchen Falle das Geld im Lande zu behalten suchen und lieber nicht kaufen. Hat der Staat Producte, die er ablassen kann, so kann er sich auch Gold und Silber kaufen und es münzen lassen. . . .

Es ist nicht nothwendig, den Handel zu begünstigen, er mufs nur nicht erschwert werden. . . . Freiheit im Gewerbe und Handel

schafft zugleich die möglichste Concurrenz in Absicht des producirenden und feilbietenden Publikums und schützt daher das consumirende am sichersten gegen Theuerung und übermäßige Preissteigerung. . . .

Der Regierungen Augenmerk muß dahin gehen, die Gewerbe- und Handelsfreiheit so viel als möglich zu befördern und darauf Bedacht zu nehmen, daß die verschiedenen Beschränkungen, denen sie noch unterworfen ist, abgeschafft werden, jedoch nur allmählig, auf eine legale Weise und selbst mit möglichster Schonung des Vorurtheils, da jede neue Einrichtung mit Reibungen verbunden ist und ein schneller Uebergang vom Zwang zur Freiheit manchmal nachtheiligere Folgen hervorbringt, als der Zwang selbst.»

Von dieser klaren und festen Auffassung der wirtschaftlichen Dinge will man sich heutzutage entfernen, und es ist daher eine doppelte Nothwendigkeit für uns, immer wieder von Neuem die «Rückkehr zum Zeichen» zu predigen, ohne jedoch dabei sich der Einsicht zu verschließen, daß unsere jetzige deutsche Finanzverfassung der Verbesserung nicht nur fähig, sondern auch bedürftig ist in dem Sinne, daß in Betreff der directen Steuern, welche in Staat und Gemeinde übermäßig emporgeschraubt sind, eine Erleichterung eintrete, in Betreff der Zölle und Verbrauchsabgaben aber eine Vereinfachung und Umgestaltung, welche einestheils eine freiere wirtschaftliche Bewegung befördert, andernteils aber gewisse Einnahmequellen ergiebiger macht, ohne dabei die Production und Steuerkraft der Bevölkerung auf andern Gebieten zu schwächen. In diesem Sinne haben wir anzuknüpfen an das Programm, das, wie ich bereits die Ehre hatte Ihnen auseinanderzusetzen, der volkswirtschaftliche Congress i. J. 1867 hier in Hamburg aufgestellt hat. Ich kann in dieser vorgerückten Stunde Ihnen dieses Programm nicht bis in alle seine Einzelheiten entwickeln und will mich daher auf folgende Andeutungen beschränken.

Was zunächst den Tabak anlangt, so kann ich Bezug nehmen auf die Ergebnisse der Tabakenquôte, welche ebenso wie diejenige über Baumwolle und Leinen in Sammlung und Sichtung des Materials und in rationeller Beurtheilung der Sachlage, Vorzügliches geleistet hat. Sie werden aus den darüber veröffentlichten Zeitungsberichten ersehen haben, daß es möglich ist, für diesen Artikel die inländische Steuer und die Eingangszölle in

einer Weise zu erhöhen, welche eine sehr erhebliche Steigerung der Erträge verspricht, ohne den innern Tabaksbau zu unterdrücken, bezüglich dessen vielmehr ein System der Contingentirung sich als ausreichend darstellen würde. Man würde danach, ohne zu dem höchst verderblichen Tabakmonopol greifen zu müssen, die fiscalischen Einnahmen aus dem Tabak auf 70 Millionen Mark steigern können, was allein, nach Abzug der bisherigen Einnahmen von 12 Millionen, einen Mehrertrag von 58 Millionen Mark bieten würde. Man würde zweitens, wenn wir, wie ich dies bereits im vorletzten Reichstag angeregt habe, in unserer jetzigen nordischen Biergemeinschaft zu dem bayerischen System übergehen wollten, einen doppelten Ertrag erzielen können, was allein für die jetzige Biergemeinschaft einen Mehrertrag von 16 Millionen liefern würde. Wir würden endlich aus Zucker (unter Ausgleichung der Steuern und der Zölle und Beseitigung der Ausfuhrprämien), desgleichen an Wein und anderen Objecten des Luxus-Verbrauchs durch geeignete Reformen unserer Tarife einen Mehrertrag von etwa 23 Millionen Mark erzielen können. Es würde also, ohne das wir genöthigt wären, zu den verzweifelten Mitteln von Kampf, Retorsions- und Schutzzöllen, von Zöllen auf Brod und Fleisch und sonstige unentbehrliche Lebensmittel greifen zu müssen, sich eine Mehreinnahme von etwa 100 Millionen Mark erzielen lassen, wodurch die Matrikularumlagen, welche sich zur Zeit auf 100 Millionen rund berechnen und nur durch Zuschüsse aus verschiedenen Fonds auf 87 Millionen Mark herabgemindert wurden, absorbiert werden würden. Es versteht sich jedoch von selbst, das man auf eine solche Finanzreform nur unter folgenden Bedingungen eintreten könnte: das 1) die indirecte Mehrbelastung durch Abminderung und gerechtere Vertheilung der directen Steuern ausgeglichen würde, das 2) das Steuereinnahme-Bewilligungsrecht des Reichstags und das der Einzellandtage sicher gestellt und das endlich 3) die nöthige Garantie dafür gegeben wird, das dem Zustand der Unsicherheit, unter welchem wir bereits Jahre lang leiden, und der die schlimmsten Verirrungen, Verwirrungen, Verbitterungen und Leidenschaften hervorrufft, indem er zugleich unsere wirtschaftliche Existenz auf das Schwerste schädigt, ein für alle Mal durch Ablehnung aller jener theils unreifen, theils phantastischen Projecte ein definitives Ende gesetzt wird.

Die vorgerückte Zeit zwingt mich, zu schliessen. Betrachten

Sie meinen Vortrag lediglich als eine Sammlung bescheidener Randglossen zu der zum Theil bereits eingetretenen, zum Theil als bevorstehend angekündigten Wandlung der Dinge. Einigen wir uns miteinander zu dem Programm der finanziellen, aber zu gleicher Zeit auch der volkwirtschaftlichen Reform, auf der Grundlage der seit 70 Jahren festgehaltenen und bewährten handelspolitischen Grundsätze. Geben wir dem Kaiser, was des Kaisers ist, aber nehmen wir nicht dem Volke, was des Volks ist.



336.2

B73

Braun

wirtschaft

Der Staat und die volks-

